



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 15.11.2024 Zahl
000-2/2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom

15. November 2024 bis 24. November 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://maria-saal.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller